

Beschluss vom 23. April 2013

Kleine Anfrage Nr. 2013/4

betreffend Einkaufstourismus; masslose Expansion deutscher Händler an der Schaffhauser Grenze

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Januar 2013 stellt Kantonsrat Lorenz Laich sechs Fragen zum Einkaufstourismus und der Expansion des deutschen Detailhandels entlang der Schweizer Grenze und insbesondere zum Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Teilt der Regierungsrat meine Besorgnis angesichts dieser sehr ausgeprägten Expansion entlang der Grenze zu Deutschland und ist er bereit, konkrete Massnahmen zu ergreifen, da es sich beim Einkaufstourismus offensichtlich um ein länger dauerndes Phänomen handelt?*

Schaffhausen ist als Grenzkanton seit je her mit den Entwicklungen konfrontiert, welche die unterschiedlichen Rechts-, Preis- und Währungsverhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz mit sich bringen. Der Regierungsrat ist sich bewusst und anerkennt, dass die vermehrte Expansion deutscher Detailhändler entlang der Schweizer Grenze eine Herausforderung für die einheimischen Gewerbetreibenden darstellt, insbesondere in Kombination mit dem starken Schweizer Franken. Allerdings gibt es keine Handhabung und auch wenig Grund, dies den deutschen Detailhändlern verbieten zu wollen. Ausserdem gibt es auch in der Schweiz in der Nähe von Grenzübergängen eine erhöhte Konzentration von Detailgeschäften und Tankstellen, die auf die deutsche Kundschaft ausgerichtet sind. Erwähnt seien hier beispielsweise der "Tankstellen-Tourismus" oder die so genannten "Nudel-Sonntage". Nicht zu vergessen ist, dass in den 50-er und 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts insbesondere Schweizer Detaillisten mit der Ausrichtung auf die deutsche Kundschaft expandierten, da sie von der Aufwertung der Deutschen Mark profitierten, wodurch der Einkauf in der Schweiz verhältnismässig günstig war. Auch beim Bau des Einkaufszentrums in Herblingen hat zweifellos die gute Zugänglichkeit von Deutschland her die Standortwahl mit beeinflusst. Diesseits wie jenseits der Grenze warben und werben die Gewerbetreibenden folglich um Kundschaft, auch um die auf der anderen Grenzseite Wohnhaften. Je nach Wirtschaftslage hat die

Schweizer oder die deutsche Seite einen Vorteil. Es ist dies insgesamt jedoch kein einseitiger Prozess.

Massnahmen in Bezug auf den Euro sind auf Kantonebene nicht und auch auf nationaler Ebene nur bedingt möglich. Konkrete repressive Massnahmen oder Appelle zur Umkehr der entsprechenden Konsumgewohnheiten scheinen dem Regierungsrat überdies wenig zielführend. Eingriffe in den Wettbewerb – egal auf welcher Seite die wirtschaftlichen Vorteile gerade vorhanden sind – lehnt der Regierungsrat ab.

2. *Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die kompromisslose Haltung gewisser Amtsträger in der deutschen Nachbarschaft im Fluglärmstreit oder auch gegenüber den Schaffhauser Grenzlandbauern angesichts der enormen Vorteile, welche die deutschen Nachbarn dank Schweizer Einkaufstouristen und Grenzgänger-Arbeitsplätzen genießen, völlig unverständlich ist und diesem Faktum in Kontakten bzw. Verhandlungen mit deutschen Behörden noch viel stärker argumentativ entgegnet werden muss?*

Der vom Fragesteller erwähnten kompromisslosen Haltung wird bereits aktiv entgegengetreten. Schon Ende Februar 2012 haben die Kantone Schaffhausen, Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schwyz und Zug eine gemeinsame Resolution betreffend den Flughafen Zürich verfasst. Darin wird an die politischen Verantwortlichen Südbadens und an die Landesregierung Baden-Württemberg appelliert, sich im Interesse eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses nicht zum Vornherein offenen und fairen Verhandlungen zu verschliessen. Denn der Flughafen Zürich sei für eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Wirtschaftsraumes – auch für die benachbarten Gebiete Süddeutschlands – eine unerlässliche Schlüsselinfrastruktur. Daher wird in dieser Resolution gefordert, dass dieser über die Landesgrenzen hinaus gehenden Bedeutung ausdrücklich Rechnung zu tragen sei.

Die Zuständigkeit für das Dossier Fluglärmstreit liegt indes beim Bund, ebenso die Verhandlungsführung dazu. Der Regierungsrat erachtet es insgesamt als heikel, verschiedene Dossiers zu vermischen. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Voraussetzungen irgendwann wieder ändern und dann auf die allenfalls erreichten Zugeständnisse respektive Gegengeschäfte zurück gekommen werden muss.

3. *Teilt der Regierungsrat meine Meinung, wonach die überhöhten Schweizer Preise nicht zuletzt strukturelle Gründe haben? Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass die hohe Zoll- und Abgabenbelastung auf dem Fleisch reduziert wird? Was hält er vom Ge-*

schäftsmodell internationaler Konzerne, die höhere Kaufkraft der Schweizerinnen und Schweizer durch massiv höhere Preise für identische Produkte abzuschöpfen und unterstützt er in diesem Sinne eine Anpassung des Kartellgesetzes?

Zum Schutz der Landwirtschaft bestehen neben den Direktzahlungen relativ hohe Zölle bei der Einfuhr von Lebensmitteln, welche in der Schweiz hergestellt werden. Bei Gemüse und Früchten sind die Abgaben teilweise während der Erntezeit in der Schweiz speziell hoch. Eine Senkung der Zoll- und Abgabenbelastung auf Fleisch und Milchprodukte würde der Schweizer Landwirtschaft erhebliche Probleme bereiten und wohl dazu führen, dass die Direktzahlungen erhöht werden müssten, die wiederum durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden. Eine Senkung der Zollabgaben ist daher wenig sinnvoll, umso weniger als die hohen Lebensmittelpreise von der Landwirtschaft mit der höheren Qualität ihrer Produkte begründet werden.

Zudem würde eine Reduktion der Zoll- und Abgabenbelastung auf dem Fleisch ein Bevorzugen von ausländischer Ware noch fördern, da der Preisunterschied gegenüber einheimischem Fleisch noch grösser würde. Dies ist gerade nicht das, was angestrebt wird. Weiteren Schutz für einheimische Produkte bietet zudem die geltende Limitierung von Einfuhrmengen.

Die Ausnützung der höheren Kaufkraft in der Schweiz durch nationale und internationale Unternehmen, die identische Produkte im Ausland bedeutend günstiger auf den Markt bringen als in der Schweiz, ist ein Ärgernis. Preisliche Differenzen, die über die Einkommensdifferenzen hinausgehen, beurteilt der Regierungsrat als kritisch. Um diese Ausnützung zu vermeiden, kann die Anpassung des Kartellgesetzes ein Weg sein, der zu unterstützen ist. Der Regierungsrat wird sich bei Vernehmlassungen durch den Bund entsprechend einbringen können.

4. *Nebst den markanten Preisvorteilen spielen auch die Ladenöffnungszeiten in der grenznahen Nachbarschaft eine wesentliche Rolle. In Deutschland können die Läden heute bis 22 Uhr geöffnet haben; zudem ist es den Gemeinden dort erlaubt, regelmässig attraktive – umsatzstimulierende – Sonntagsverkäufe durchzuführen. Drängt sich nach Ansicht der Regierung nicht eine gezielte Optimierung der im Vergleich zu Deutschland heute deutlich schlechteren Schaffhauser Ladenöffnungszeiten – im Sinne einer Schaffung gleich langer Spiesse – auf?*

Die Ladenöffnungszeiten im Kanton Schaffhausen sind entgegen der Meinung des Fragestellers nicht "deutlich schlechter" als in der deutschen Nachbarschaft. Bereits heute dürfen die Verkaufsgeschäfte des Detailhandels bewilligungsfrei von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr (werktags, Sommer) respektive von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr (werktags, Winter) und an Samstagen oder vor Feiertagen bis 18.00 Uhr geöffnet haben. Die Gemeinden können überdies an Samstagen und vor Feiertagen Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr bewilligen. An Sonn- und Feiertagen ist es den Kantonen gemäss Arbeitsgesetz erlaubt, bis zu vier Sonntagsverkäufe zu gewähren. Im Kanton Schaffhausen ist diese Bewilligungsermächtigung an die Gemeinden übertragen worden. Ohnehin dürfen Apotheken, Blumenläden, Tankstellenshops sowie Verkaufsgeschäfte in Bäckereien, Konditoreien und Confisereien an Sonntagen bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen und somit geöffnet haben.

Eine repräsentative Umfrage im Februar 2010 des Arbeitsinspektorats hat zudem ergeben, dass die aktuelle Regelung den heutigen Bedürfnissen entspricht. Befragt worden sind Branchenverbände bzw. deren Mitglieder, Gemeinden und Sozialpartner. Die grosse Mehrheit ist der Meinung, eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten stärke den Einkaufsstandort Schaffhausen nicht. Denn es gilt zu beachten, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten nicht zwingend ein Umsatzplus nach sich zieht. Zumindest darf bezweifelt werden, ob allfällige Mehrumsätze die nach sich ziehenden Zusatzkosten kompensieren würden. Auch die kürzlich publizierte Onlineumfrage des Meinungsforschungsinstituts GfK bei Privatpersonen hat ergeben, dass längere Einkaufszeiten lediglich für rund einen Drittel der Schaffhauser Befragten ein Kriterium ist, ennet der Grenzen einzukaufen.

Der Regierungsrat erachtet die liberalen Ladenöffnungszeiten im Kanton Schaffhausen als bedarfsgerecht. Sie bieten den Verkaufsgeschäften die nötige Flexibilität und sind bei den Kunden gut akzeptiert.

5. *Wie beurteilt er die Situation für das Schaffhauser Gewerbe?*

Wie bereits erwähnt anerkennt der Regierungsrat die Herausforderungen für das lokale Gewerbe durch den starken Schweizer Franken und die Nähe des Kantons Schaffhausen zur deutschen Nachbarschaft. Wie der Onlineumfrage des Marktforschungsinstituts GfK zu entnehmen ist, ist die geographische Nähe ein Kriterium für Shoppingtouren im Ausland. Es geht jedoch auch aus der Umfrage hervor, dass sich derjenige Teil des einheimischen Detailhandels, der die Kundschaft über den Service ansprechen wolle,

Aussicht auf Erfolg habe. Als Beispiel werden kleine Dorfläden genannt, die wohl oft teurer seien, aber in unmittelbarer Nachbarschaft liegen und sozialen Kontakt ermöglichen. Deshalb würden selbst grenznah wohnende Konsumenten gerne in der eigenen Gemeinde einkaufen. Hingegen werden diejenigen Geschäfte Probleme haben, die sich über den Preis zu differenzieren versuchen.

Unabhängig vom Einkaufstourismus scheint im Detailhandel ein Strukturwandel im Gang zu sein. Kleine Unternehmen haben zunehmend Mühe, mit der grösseren Konkurrenz mithalten zu können. Das hat sehr stark mit Konsumgewohnheiten und auch der Raumplanung zu tun. Denn wer so oder so ins Auto steigen muss, fährt lieber gleich ins Einkaufszentrum und nicht in den Laden im Quartier. Beim übrigen Gewerbe sind die Eintrittshürden dank Regulatoren zumindest etwas höher und es besteht ein gewisser Schutz des lokalen Gewerbes.

6. *Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat gegen die immer länger werdenden Verkehrstaus an den Zollämtern von Neuhausen am Rheinfall und Thayngen zu unternehmen, und ist er bereit, bezüglich der angesprochenen Themen bei den deutschen Behörden vorstellig zu werden?*

Die angesprochenen länger werdenden Verkehrstaus sind grundsätzlich ein Problem der Zollabfertigung. Das kantonale Tiefbauamt ist hinsichtlich der verkehrstechnischen Fragen in ständigem Kontakt mit den Zollbehörden und den Grenzgemeinden auf beiden Seiten. Es setzt sich dafür ein, dass ein möglichst reibungsloser Verkehrsfluss sichergestellt ist. Eine weitergehende Einflussnahme ist aus Sicht des Regierungsrates nicht nötig und könnte gar kontraproduktiv sein, indem das Einkaufen im Grenzraum noch attraktiver würde.

Schaffhausen, 23. April 2013

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger